



AL/GRÜNE TÜBINGEN, POSTSTR. 2 – 4, 72072 TÜBINGEN

Herrn  
Oberbürgermeister Boris Palmer  
Rathaus

72070 Tübingen

POSTSTR. 2 – 4  
72072 TÜBINGEN  
TEL.: 07071/23331  
FAX.:07071/21026

[info@al.gruene.de](mailto:info@al.gruene.de)

[www.al.gruene.de](http://www.al.gruene.de)

Es schreibt Ihnen:

Christoph Joachim

Froschgasse 2

72070 Tübingen

Tübingen, den 19.9.16

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir möchten Sie bitten, diesen Antrag zeitnah in den zuständigen Gremien auf die Tagesordnung zu setzen:

### **ANTRAG**

#### **Neue Gebäude kostengünstig, nachhaltig und umweltfreundlich bauen UND betreiben.**

Die Beheizung der Gebäude in Deutschland hat einen großen Anteil an den durch Menschen verursachten Treibhausgasen. Gas und Öl sind außerdem begrenzte Ressourcen. Aus der Europäischen Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ist vorgegeben, dass Neubauten spätestens ab dem Jahr 2021 (öffentliche Gebäude ab 2019) nur noch als Nahe-Null-Energiegebäude („Niedrigstenergiegebäude“) errichtet werden dürfen.

Deshalb hat die Bundesregierung beschlossen, dass der deutsche Gebäudebestand bis zum Jahr 2050 nahezu klimaneutral sein soll. In Baden-Württemberg ist das Ziel, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen um 90 % gegenüber 1990 zu verringern, im Klimaschutzgesetz verankert. Die entsprechenden Maßnahmen und Vorgaben sind im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) vorgegeben. <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/klimaschutz/integriertes-energie-und-klimaschutzkonzept-iekk/>

#### **Deshalb beantragen wir:**

1. Es werden auch bei Bauvorhaben zu kostengünstigem Wohnen keine Abstriche vom Niedrigenergiebeschluss des Gemeinderats (Vorlage Nr. 105/2010) gemacht, so dass auch dort die erste Förderstufe der KfW-Förderbank vereinbart wird. Dies gilt auch für die Wohnstandorte für Flüchtlingsbauten.
2. Die Anwendung des Niedrigenergiebeschluss 105/2010 wird an die aktuelle Entwicklung der KfW-Fördersystematik angepasst. Bei aktuellen Grundstücksverkäufen durch die Stadt bzw. die WIT zum Zwecke des Wohnungsneubaus wird vertraglich verpflichtend mindestens der Energiestandard „KfW-Effizienzhaus 55“ (oder besser) vereinbart.

**Begründung:**

In der Vorlage 129/2016 zur weiteren Vorgehensweise am Hechinger Eck nördlich der Heinlenstraße sind folgende Passagen enthalten:

*„Ein weiterer Kostenaspekt bei den Hochbauten ist die städtische Vorgabe, dass ein Verkauf von Grundstücken unter der Bedingung erfolgt, dass die Hochbauten den gesetzlich festgeschriebenen Wärmebedarf unterschreiten müssen. Angesichts der starken Dämmung, die zur Einhaltung der seit 01.01.2016 geltenden EnEV bereits notwendig ist, empfiehlt die Vorbereitungsgruppe diese Regelung zu überprüfen, da über den Standard der EnEV hinausgehende Verbesserungen der Wärmedämmung hohe Kosten verursachen und meist auch kostspielige Haustechnik erforderlich macht. Unter Experten ist darüber hinaus umstritten, ob dies ökologisch Sinn macht, weil der Energieverbrauch möglicherweise nur noch theoretisch errechnet, aber nicht mehr tatsächlich erreicht werden kann.“...*

Wir meinen:

Die neue Untersuchung „Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Unterschreitung der EnEV 2016“ von Dr. Jürgen Görres, Amt für Umweltschutz der Stadt Stuttgart, stuft KfW55 bei Mehrfamilienhäusern und Fernwärme-Anschluss als wirtschaftlich ein. Dabei kommt diese Berechnung zum Ergebnis, dass der höhere Standard KfW40 sich schneller lohnt als der ohnehin Pflicht werdende geringere KfW55: Innerhalb von nur 2 Jahren.

MFH EnEV2016 Unterschreitung	Fernwärme					
	Endenergieaufwände			Vergleich mit EnEV2014 -30%		
	Wärme- energie kWh/m²a	Strom kWh/m²a	Betriebs- kosten €/m²a	Betriebs- minderkosten €/m²a	Investitions- mehrkosten €/m²	Amortisations- dauer a
20 %	66,86	0,69	6,49	1,25	9	8
35 %	61,88	0,67	6,01	1,72	3	2

Legen

de: MFH = Mehrfamilienhaus. EnEV = Energieeinsparungsverordnung. 20% = KfW 55. 35% = KfW 40.

Die Herstellungskosten der Gebäude ist höher, der Betrieb aber günstiger. Für die künftigen Bewohnenden ist es sinnvoll, wenn so Umweltbelange UND Kosten berücksichtigt werden können. Denn damit können langfristig Energiepreiserisiken verringert und bezahlbarer Wohnraum erhalten werden.

Die Betriebskosten bei Wohnungen von zu uns Geflohenen Menschen werden i.d.R. von der Allgemeinheit, z.B. der Stadt, getragen. Es wäre deshalb auch nicht im Sinn von Stadt und Allgemeinheit, den Bauträgern bei deren Verlangen nach energetisch weniger nachhaltigem Bauen entgegen zu kommen.

Bewohnende müssen über jede Haustechnik, ob Heizung oder Lüftung, den Umgang mit Wasser oder etwa über die Müllentsorgung wo nötig in deren Muttersprache unterrichtet werden.

Tübingen möchte Vorbild sein bei nachhaltigem Bauen. Das ist ein wichtiger Teil der vom Gemeinderat beschlossenen Zielsetzungen von „Tübingen macht blau“.

Christoph Joachim  
Fraktion AL/Grüne